

Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

Beratendes Gremium Gemeinderat Etzleben	Tag der Beratung 14.06.2023	Behandlung öffentlich
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Bürgermeister		Beschlussvorlagen-Nr.: V 2023/0013

erarbeitet durch das Amt:	AZ: 082.42 (077081)				
<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input checked="" type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Finanzen	Bearbeiter: Frau Werner	
mitwirkende Ämter:					
<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Finanzen	Bearbeiter:	

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass **Frau Angela Hauschild**, Bahnhofstraße 123 aus 06577 Etzleben, als Bewerber in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgenommen wird.

Begründung des Beschlussantrages

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 – deshalb sind Neuwahlen erforderlich.
Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 – 38 des Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) geregelt. Hiernach obliegt es der Stadt An der Schmücke für die bei den Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Über jeden Wahlvorschlag ist einzeln zu beschließen. Die Vorschlagsliste wird in der Verwaltung der Stadt An der Schmücke für die Dauer von einer Woche öffentlich ausgelegt. Diese Auslegungsfrist ist öffentlich bekannt zu machen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die Vorschlagslisten, die Einsprüche und eine Bescheinigung der Stadt über die Bekanntmachung und Auslegung an das entsprechende Amtsgericht zu übersenden.

entstehen Ausgaben oder Einnahmen

Einnahmen: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Einnahmen:
Ausgaben: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		VW-Haushalt: <input type="checkbox"/> VM-Haushalt: <input type="checkbox"/>	
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:			

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.